

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 10

Artikel: Thurgauisches

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgauisches.

(z.) Der Monat März ist so recht der thurg. Examenmonat. In allen Bezirken, landauf und landab, sind die Inspektoren vom Fach und aus andern Berufen daran, Rechenschaft zu verlangen über die pädagogische Jahresarbeit. Gewiß sind Aufsicht und Inspectorat vonnöten auch bei der Schule wie in andern öffentlichen Dingen, aber sicher ist auch, daß der Inspector, der seinen Bericht namentlich vom Verlauf des Examens beeinflussen läßt, ein schiefes Urteil über die Schule abgibt, und es kann dies ebenso gut zugunsten wie zu ungünstigen des Lehrers lauten. Jeder Fachmann weiß ja aus Erfahrung, wie ihn die besten Schüler am Prüfungstage „trügen“, wie eine eingetretene Stockung sich wie Blei auf eine ganze Klasse legen kann. Glückliche Umstände können aber auch umgelehrt alles im besten Lichte erscheinen lassen. Ich habe es einmal erlebt, daß eine schwache Rechner-Klasse nie besser rechnete als am Examen. Der Zufall kann es auch wollen, daß der Examinator ein Thema wählt, das den Schülern besonders geläufig ist. — Während das letzte Jahr verschiedenen Orts versucht wurde, dem Examen durch Erteilung von Lektionen mehr das Gepräge des normalen Schultages zu geben, scheint man dies Jahr wieder auf altbekannten Wegen zu wandeln. Trotzdem seinerzeit der Beschuß gefasst ward, von der Grammatik als Prüfungsfach abzusehen, kommt auch da wieder so kaum vermöglich das Abfragen in Gebrauch. Davon dürfte indes einmal endgültig abgesehen werden. Es hat die Grammatik doch nicht der Theorie halber, sondern ihrer praktischen Anwendung wegen wert.

Einigen Staub aufgeworfen hat ein Circular der thurg. Kantonschule an die Sekundarschulvorsteherhaften, das einen systematischen Betrieb des Grammatikunterrichtes an den Schulen ihres Bezirkes verlangte. Der Vertreter der Kantonschule beruhigte dann die Lehrer dieses Kreises mit der Erklärung, daß man auch an der Kantonschul-Aufnahmesprüfung nicht mehr Grammatikkenntnisse verlange, als die neuen Schulbücher enthalten. Damit wurde nun freilich auf die Behandlung der 5 Satzglieder verzichtet.

Mit dem Monat Februar hat der diesjährige Kurs der obligat. Fortbildungsschule zu 17 Halbtagen à 4 Stunden wieder geendet. Damit ist die erste Last der mühsameren Winterarbeit abgeladen, und man spürt an dem freigewordenen Nachmittage schon etwas wie Frühlingsluft. Ob diese Fortbildungsschularbeit eine dankbare ist? fragt die Lehrer selbst! Nicht umsonst werden für diese allerlei Heilmittel wie Selbstregierung der Schüler (Glarus), Gelegenheits-Vaterlandskunde (in der Zeitschrift für Jugenderziehung) &c. vorgeschlagen. Ohne den rechten Geist in den jungen Leuten helfen alle Mittel nicht. — Ungenehmer und weniger aufreibend ist der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule. Es ist da namentlich die Freiwilligkeit, welche anspornend auf die Erwerbung von Kenntnissen und wohltuend auf Disziplin und Anstand wirkt. Frauenfeld hat diesen Winter der Gewerbeschule eine neue Organisation gegeben. Alle die Lehrlinge der Gewerbetreibenden wurden aus der gewöhnlichen obligatorischen Fortbildungsschule ausgeschieden und zu

einer obligatorischen Gewerbeschule vereinigt mit unterschieden beruflichem Unterrichtsstoff wie Kalkulation, Buchhaltung, Geschäftsbriebe, Wirtschaftslehre. Es wurde dieser Organisation vom Erziehungsdepartement die Genehmigung erteilt.

Korrespondenzen.

1. St. Gallen. — d — Eine kantonale Verordnung verbietet Zöglinge in das Seminar Mariaberg aufzunehmen, bei denen die Gefahr erblicher Belastung vorliegt. Infolgedessen werden z. B. Kandidaten, deren Eltern an Lungenschwindsucht starben, regelmäßig zurückgewiesen. Nun kam es hier und da vor, daß die betreffenden jungen Leute einfach ein anderes Seminar besuchten und nach Ablauf der Seminarzeit sich auf Mariaberg zur Prüfung stellten. Darin erblickte nun der Erziehungsrat eine absichtliche Umgehung der kantonalen Vorschriften und beschloß daher, daß künftig Kandidaten, die aus Gesundheitsrücksichten nicht in das st. gallische Lehrerseminar aufgenommen worden waren, nicht mehr zur Patentprüfung zugelassen seien. Der Beschluß des Erziehungsrates ist vollauf gerechtfertigt. Denn was dem einen verboten ist, soll nicht einem andern auf Umwegen gestattet werden. Uebrigens sind die erblich Belasteten auch von der Pensionsklasse ausgeschlossen, werden es also nicht gerade als Unglück empfinden, daß ihnen der Eintritt in den st. gallischen Schuldienst nunmehr verwehrt ist.

Auf Mai 1911 werden in folgenden industriellen Schulgemeinden neue Lehrstellen geschaffen: Evang. Niederuzwil, Goldbach (zwei) St. Margarethen (ebenfalls zwei) Rorschach und Wattwil (Sekundarschule). Infolge Pensionierung bisheriger Lehrer sind Schulen neu zu besetzen in Kobelwald, Wildhaus, Lichtensteig und Uznach; außerdem sind noch eine Reihe vakanter Schulen offen; im ganzen werden also auf den Frühling hin mehr als 20 neue Lehrkräfte nötig. Gut Wetter für die Seminar-Abiturienten! — † In Rheineck starb alt Lehrer Frei und in St. Gallen an einem Herzschlag Lehrer Niklaus Uerni. — Die Mädchenrealschule in St. Gallen umfaßt nach der neuesten Neorganisation:

1. Die untere Realschule: 7. und 8. Schuljahr.

2. Die obere Realschule: a) Die Hauswirtschaftsschule, 2 Jahreskurse; b) die Handelsschule, 3 Jahreskurse; c) die Literarschule, die durch Ausbau um 2 Klassen nun auch zur eidgenössischen Maturität und zum Lehrerinnendiplom führen soll. — Wir notieren hier diese neueste Entwicklung der städtischen Mädchensekundarschule hauptsächlich deshalb, um unsere katholischen Mädcheninstitute hierauf aufmerksam zu machen. So ganz ohne Opposition ging allerdings diese Neorganisation auch in der Schulstadt St. Gallen nicht durch. In weiten Kreisen wurde die Dringlichkeit dieser Neuerungen nur halbwegs zugestanden und zwar angesichts der Erwagung, daß die Kantonsschule und das staatliche Lehrerseminar ja auch Mädchen aufnehmen.

Der konservative Hr. Gemeinderat Eberle-Rölin (früher Lehrer) hat im städtischen Gemeinderate folgende leider nur zu aktuelle Motion eingebracht:

„Der tit. Stadtrat sei eingeladen zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, wie dem auf unsere Jugend so nachteilig einwirkenden Einfluß gewisser Kinematographenvorstellungen begegnet werden könnte.“

Wie man vernimmt, hat die Kommission des kantonalen Lehrervereins die s. B. von der Bezirkskonferenz Toblat lancierte Revision der Statuten der Pensionsklasse im Sinne der Mehrleistung speziell an Witwen und Waisen in mehreren Sitzungen in wohlwollender gründlicher Weise beraten. Die Angelegenheit wird an der Delegierterversammlung von kompetenter Seite be-